

Oberriet, im Mai 2022

FINMA Bewilligung als Vermögensverwalter

Unabhängige Vermögensverwalter erhalten künftig die Betriebsbewilligung von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA und werden von einer durch die FINMA überwachten Aufsichtsorganisation AO beaufsichtigt. Die Gesetze besagen, dass sich die Vermögensverwalter bis spätestens zum 30. Juni 2022 bei der FINMA melden und sich im Laufe der Jahre 2020 bis 2022 einer AO anschliessen, sowie das definitive Bewilligungsgesuch bei der FINMA einreichen müssen.

Mit grosser Genugtuung dürfen wir ihnen mitteilen, dass die RVT Finanz AG in Oberriet mit Schreiben vom 13. Mai 2022 von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA diese Bewilligung erhalten hat. Wir haben alle Bewilligungsvoraussetzungen nach Art. 7 ff. und 17 ff. FINIG i.V.m. Art. 12 ff., 19 und 23 ff. der Verordnung vom 6. November 2019 über die Finanzinstitute (Finanzinstitutsverordnung, FINIV; SR 954.11) erfüllt. Die laufende Aufsicht wird von der FINcontrol Suisse AG in Zug übernommen. Wir haben sie als Aufsichtsorganisation AO ausgewählt. Im Weiteren haben wir uns gemäss Art. 16 FINIG der Ombudsstelle FINOS angeschlossen.

Diesen Bewilligungsprozess über mehrere Monate haben wir als intensive, herausfordernde Zeit erlebt. Gegen 150 verschiedene Unterlagen, welche die Qualität und Nachhaltigkeit der RVT Finanz AG, die Qualifikationen der einzelnen Kundenbetreuer, sowie die Einhaltung aller gesetzlichen Richtlinien bezeugen, mussten eingereicht werden. Wir sind stolz und freuen uns, dass wir als eine von der FINMA anerkannte Vermögensverwaltungsgesellschaft unsere Dienste einer breitgefächerten Kundschaft weiterhin anbieten können.